



Sachbearbeitung EBU
Datum 20.09.2016
Geschäftszeichen EBU-MP, VGV-SNE
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 18.10.2016 TOP
Behandlung öffentlich GD 368/16

Betreff: Hochwasserschutz Friedrichsau Ulm
- Zustimmung zur Kostenfortschreibung -
- Entscheidung zum Beleuchtungskonzept -

Anlagen: Beleuchtungsplan der Friedrichsau

Antrag:

1. Der Kostenfortschreibung beim städtischen Anteil für die Realisierung des Hochwasserschutzes in der Friedrichsau von ursprünglich 288.000 € um 162.000 € auf 450.000 € wird zugestimmt.
2. Dem im Rahmen des NachtragsHH 2016 bei Projekt 7.55200003 "Hochwasserschutz Friedrichsaus Ulm" vorgesehen Planansatz von 500.000 € für das Jahr 2017 und der Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung im HH 2016 zu Lasten des Jahres 2017 in dieser Höhe wird zugestimmt.
3. Auf eine Beleuchtung entlang des Weges auf dem neuen Hochwasserdamm wird aufgrund der hohen Kosten und der naturschutzrechtlichen Bedenken verzichtet, da alternative Wege mit Beleuchtung vorhanden sind.
4. Die sich für die Stadt ergebenden Folgekosten aus kalkulatorischem Zins in Höhe von jährlich 5.920 € werden zur Kenntnis genommen.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, RPA, VGV/VP, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Sanierung Ludwig-Erhard-Brücke			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG		ERGEBNISHAUSHALT	
PRC: 5510-750			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.55200003			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	
		Ordentlicher Aufwand	0 €
Auszahlungen	450.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	0 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	5.920 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	450.000 €	Nettoressourcenbedarf	5.920 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2016			
Auszahlungen (Bedarf):	0 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5510-750	€
	€		
Ggf. Mehrbedarf (Nachtrag)	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	5.920 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzhaushalt 2017 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	450.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen:	500.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus			
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

2. Veranlassung

Das Ziel am Gewässerausbau ist ein 100-jährlicher Hochwasserschutz. Für die Donau im Bereich der Friedrichsau ist dieser für den „n-1“-Fall nicht gegeben. „n-1“-Fall bedeutet, dass eine der Wehrklappen der Wasserkraftanlage Böfinger Halde während eines Hochwassers mit einem Ausmaß, welches statistisch nur alle 100 Jahre auftritt, nicht zu öffnen wäre. Da die Donau als Gewässer 1. Ordnung in der Unterhaltungslast des Landes liegt, hat das Land, genauer das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 53.1 (RP) Hochwasserschutzmaßnahmen für die Friedrichsau geplant. Dieser Planung mit den ermittelten Gesamtkosten von 960.000 € wurde mit allen Beteiligten abgestimmt. Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 12.07.2011 (vgl. GD 231/11) sowohl dem Konzept, als auch dem durch die Stadt zu leistenden Ausgleichsbetrag von 288.000 €, welcher aufgrund des sich durch die Baumaßnahme für die Stadt ergebenden Vorteils ergibt, zugestimmt.

3. Aktueller Stand

Im Rahmen der Genehmigungsplanung war die Frage der (finanzielle) Beteiligung der SWU am Ausbau noch offen. Die rechtliche Klärung der Beteiligung des Kraftwerksbetreibers, der durch den Betrieb des Kraftwerks Böfinger Halde im Rahmen der Genehmigung eine Unterhaltungslast übernommen hat, erwies sich als äußerst komplex. Inzwischen konnte auch hierzu mit dem Beteiligten Land, SWU und Stadt Ulm eine Einigung gefunden werden. Demnach beteiligt sich die SWU mit einer fixen Summe von 660.000 € brutto an den entstehenden Kosten. Die Stadt Ulm wird am verbleibenden Restbetrag weiterhin mit 30 % für die sich aus der Baumaßnahme ergebenden Vorteile für die Stadt beteiligt.

4. Kostenfortschreibung

Im Rahmen der Prüfung zur Kostenbeteiligung der SWU wurde die Kostenschätzung zum Hochwasserschutz verfeinert. Die Kostenschätzung von ursprünglich 960.000 € ist nicht zu halten. Vor allem auf Grund von geologischen Untersuchungen ist die Dammkonstruktion aufwendiger zu wählen. Auch zusätzliche Auflagen durch die Genehmigungsbehörden der Stadt Ulm würden die Maßnahme verteuern. Auf Basis eines bepreisten LVs geht das RP inzwischen von einem Kostenanschlag in Höhe von 2,16 Mio. € brutto aus.

Baustelleneinrichtung und allgemeine Arbeiten	263.300 €
Abbrucharbeiten	63.857 €
Erd- und Deichbauarbeiten	778.955 €
Schöpfwerk Betonarbeiten	42.375 €
Mobile Hochwasserschutzelemente	51.400 €
Straßen- und Wegebau	364.333 €
Pflanz- und Saatarbeiten	163.068 €
Slip-Anlage	30.000 €
Kabelverlegung	27.850 €
Sonstiges	30.000 €
Summe (netto)	1.815.138 €
Summe (brutto)	2.160.014 €

Die Einigung mit der SWU sieht eine Beteiligung von fix 660.000 € brutto vor. An den restlichen Kosten ist die Stadt Ulm mit 30 % zu beteiligen. Aktuell sind 450.000 € aus dem städtischen Haushalt vorzusehen (Haushaltsjahr 2017 f). Die Baumaßnahme wird vom RP durchgeführt. Die Ausschreibung ist noch in diesem Jahr, die Vergabe Anfang 2017 vorgesehen. Die Bauzeit beginnt voraussichtlich nach den Sommermonaten im Herbst 2017. Mit der Fertigstellung des Hochwasserschutzes wird 2018 gerechnet.

Da die Unterhaltungslast des Hochwasserschutzes beim Land bzw. bei der SWU liegt, entstehen der Stadt keine sachlichen Folgekosten. Durch den oben genannten Finanzierungsanteil fallen für die Stadt kalkulatorische Zinskosten in Höhe von ca. 5.920 € ($450.000 \text{ €} / 2 * 2,63 \%$) an.

5. Finanzierung des städtischen Anteils

Aufgrund der Gespräche mit den Beteiligten, wurden zum Nachtrag 2016 im FinanzHH bei Projekt 7.55200003 in der Finanzplanung für das Jahr 2017 500.000 € vorgesehen. Darüber hinaus wurde für das Jahr 2016 eine Verpflichtungsermächtigung zulasten des HH-Jahres 2017 in Höhe von 500.000 € beantragt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zum Entwurf des NachtragHH 2016, stehen für die Begleichung des städtischen Anteils ausreichend Finanzmittel zur Verfügung.

6. Beleuchtungskonzept

Im Rahmen des Baus zum Hochwasserschutz wird die Wegeverbindung für Fußgänger und für Radfahrer neu hergestellt. In diesem Zusammenhang wurde in politischen Anträgen die Forderung nach einer Beleuchtung des neuen Weges gestellt. Im Projekt zum Hochwasserschutz ist eine Beleuchtung des Weges nicht vorgesehen, und müsste von der Stadt Ulm selbst getragen werden. Eine überschlägige Kostenermittlung auf Grundlage der Länge der Strecke ergibt eine Herstellungssumme von ca. 210.000 €. Dazu ist noch ein jährlicher Unterhalt von ca. 3.000 € erforderlich.

Da eine Wegebeziehung, wie in der Anlage 1 dargestellt, vom Bereich des Stadions zum Donausteg bis zur Kreuzung Böfinger Straße in Richtung Thalzingen vorhanden und vollständig beleuchtet ist, wurde seitens der Verwaltung die Notwendigkeit dieser zusätzlichen Beleuchtung entlang der Donau geprüft.

Die Einrichtung einer Beleuchtungseinrichtung im Hochwasserdamm ist aufwendig und muss mit erheblichem zusätzlichem technischem Aufwand hergestellt werden, um z. B. die Durchlässigkeit nicht zu gefährden. Des Weiteren wird durch die Naturschutzbehörde eine Beleuchtung des Weges kritisch gesehen. Die Friedrichsau ist geschützter Grünbestand und die Donau ist als FFH Gebiet ausgewiesen. Künstliche Lichtquellen haben Auswirkungen auf Insekten, Zugvögel, Fledermäuse, Amphibien, usw. Somit wäre bei einer Beleuchtung des Weges eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Eventuelle naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind in der Kostenermittlung aber noch nicht enthalten. Diese müssten gesondert ermittelt und zusätzlich berücksichtigt werden.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Beleuchtung in ihrem Bestand zu belassen und entlang der Donau im Abschnitt zwischen den Sportstätten des SSV und der Kreuzung Böfinger Straße / Thalfinger Uferstraße keine Beleuchtung vorzusehen, da alternativ beleuchtete Wege vorhanden sind.

